

## Merkblatt zur Kurzmitgliedschaft

- Die Kurzmitgliedschaft hat eine Laufzeit von 3 Monaten. Beginn und Ende der Kurzmitgliedschaft wird taggenau festgelegt.
- Der Beitrag beläuft sich auf einmalig 40,00 € und ist bei Eintritt in bar oder per EC-Karte zu begleichen.
- Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- Es besteht keine Rechtsschutzversicherung.
- Es erfolgt kein Versand der Mieterzeitung
- Jedes Mitglied kann nur einmal eine Kurzmitgliedschaft abschließen und eine Verlängerung ist ebenfalls nicht möglich.
- Die Gewährung einer Werbeprämie ist nicht möglich.
- Das Kurzmitglied hat Anspruch auf persönliche und telefonische Rechtsberatungen. Die Anzahl der Beratungstermine ist nicht begrenzt.
- Es erfolgt keine Übernahme des Schriftwechsels mit dem Vermieter. Bei der Kurzmitgliedschaft werden Sie nur beraten.
- Die Kurzmitgliedschaft kann in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden. In diesem Fall werden die gezahlten 40,00 € auf den Jahresbeitrag der Vollmitgliedschaft angerechnet.
- Bei der Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft beginnt der Rechtsschutz mit dem Zeitpunkt der Umwandlung.
- Die Umwandlung von einer Kurzmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft muss innerhalb 6 Monate nach Ablauf der Kurzmitgliedschaft erfolgen.

